

nannten Orte in Piacenza ausgesagt habe, und man würde unbedenklich die Notitia hiernach datieren (zumal ein Gastaldio Immo von Parma 673 vorkommt), wenn nicht Autari lange vor Adaloald regiert hätte (585—590). Da die Erklärungen M.s für die Nennung Autaris nicht befriedigen, verbleibt der Zweifel; für sichere Kritik fehlt freilich das Vergleichsmaterial. Da der Text durch die mehrfach abgeleitete Überlieferung entstellt scheint, entschließt M. sich zu starken Eingriffen, insbesondere bei den Namen. Ob in gobot wirklich der Name Godebert steckt und nicht vielmehr ein langobardisches Wort?
C. E.

Edmund E. Stengel, Euls Vermächtnis für Sulda (HJb. 60, 1940, H. 3/4 [Festgabe f. R. v. Heßel] S. 421—428). Die Untersuchung erweist die seit M. Tangl überwiegend als Fälschung verworfene älteste Mainzer Erzbischofsurkunde, Euls Schenkung zu Vargula in Thüringen für Sulda, als in der Hauptsache echte Urkunde aus dem Jahre 785. Die Invocatio und die am Kopf stehende Datierung mit der aufsteigenden Tageszählung und der Formulierung der Königsjahre Karls des Großen entsprechen genau der Art des Suldaer Klosterschreibers Asger, von dem das Diktat also herrührt. Hinzugefügt hat Eberhard, dessen Chartular sie überliefert, außer der Bezugnahme auf einen angeblichen Mainzer Hofstag König Karls im wesentlichen nur die Sammeltradition von vier Edlen in Vargula; er entnahm sie deren Einzelschenkungen im karolingischen Thüringenchartular der Abtei. Diese Urkunde beendete Euls alte Feindschaft mit Sulda, das er einst als Eigenkloster beansprucht hatte (nicht etwa als kirchlich abhängiges Kloster, was schon deshalb unmöglich ist, weil Sulda kirchlich nicht zu Mainz wie immer angenommen wird gehörte, sondern zu Würzburg). C. E. St. (Selbstanz.)

Maurice Jusselin, Questions tironiennes, à propos des „Diplomata Karolinorum“ (BCH. 100, 1939, S. 5—7). Deutung der tironischen Noten in zwei Diplomen Karls des Kahlen von 846 und 855 auf Grund der neuen Fassimile-Ausgabe. C. E.

Gudila Srfr. von Pölnitz-Kehr, Kaiserin Angilberga. Ein Erfurs zur Diplomatie Kaiser Ludwigs II. von Italien (HJb. 60, 1940, H. 3/4 [Festg. R. v. Heßel] S. 429—440). Die Urkunden Ludwigs II. bezeugen eine seit 865 einsetzende und fortschreitende Italianisierung der Kanzlei. Darin tritt zugleich die zielbewußte, politisch-selbständige Gestalt der Angilberga uns entgegen, auf deren Einflüsse diese Wandlung zurückgeht. M. K.

Carl Erdmann, Signum Hecilonis episcopi (HJb. 60, 1940, H. 3/4 [Festg. R. v. Heßel] S. 441—451). Eine Urkunde des Bischofs Hecilo von Hildesheim aus den Jahren 1054—1067 enthält eine Aussteller-Unterschrift von der Hand des kaiserlichen Notars Hein-